

Bekanntmachung

über die nochmalige Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB, § 13
Abs. 2 BauGB u. § 3 Abs. 2 BauGB
des Planentwurfes für die 5. Änderung
des Bebauungsplanes „Schöffelding-Mitte“

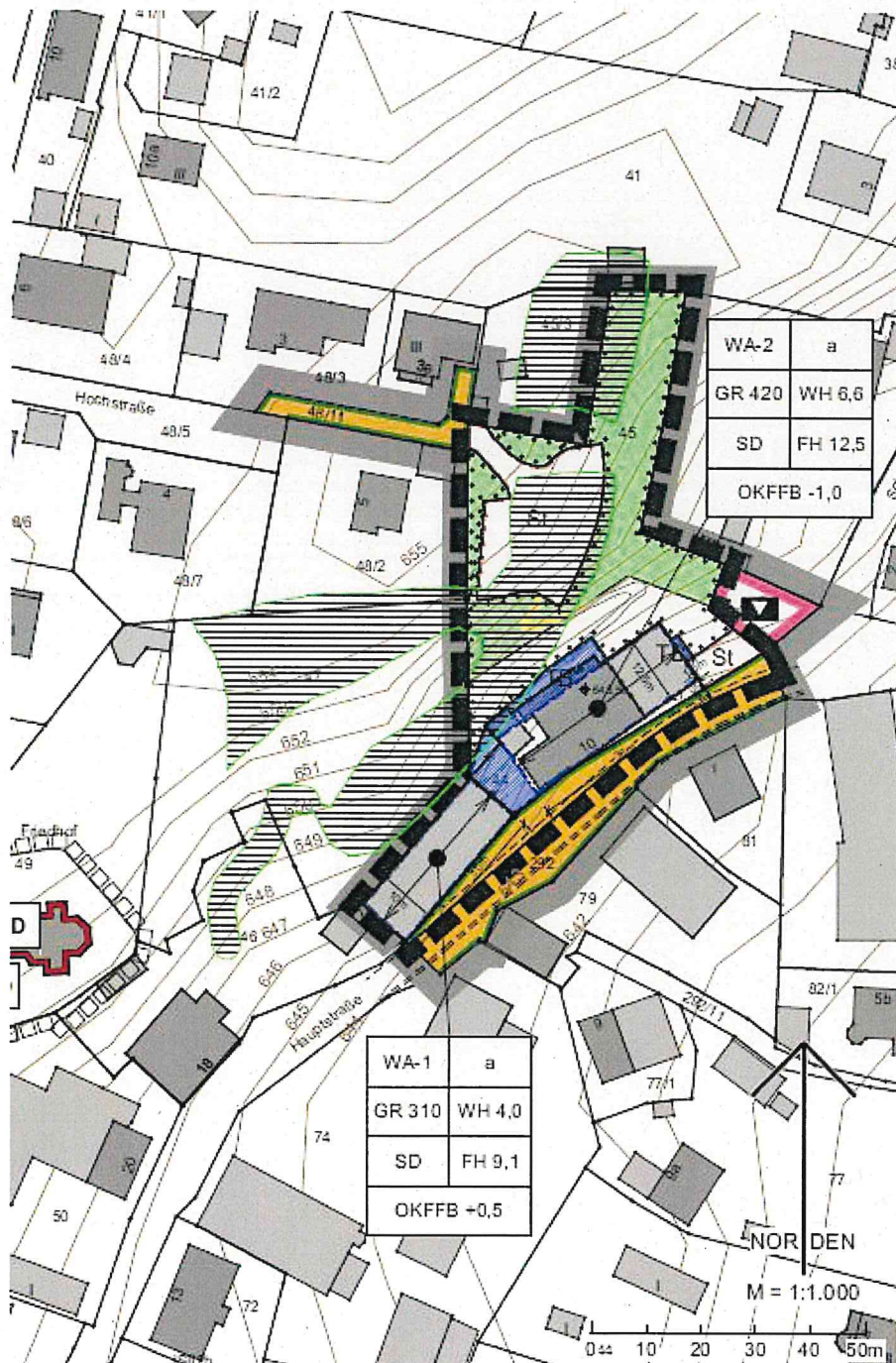
I. Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

der/des Gemeinde Windach

hat am 27.09.2016 sowie 19.10.2021 und 05.04.2022 beschlossen, den bestehenden

Bebauungsplan „Schöffelding-Mitte“ und „1. Änderung zum Bebauungsplan „Schöffelding-Mitte“
(Nr. und Bezeichnung)

für den farblich gekennzeichneten Geltungsbereich



der die Grundstücke **Fl. 44, 45, 45/2, 48/11 Tl. Fl., und 292 Tl. Fl., Gemarkung Schöffelding** umfasst,

u. a. in folgenden Punkten zu ändern: zu ergänzen:

- Verfahrenswechsel von Angebotsbebauungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§ 12 BauGB)
- Errichtung zweier Wohngebäude mit 14 Wohnungen anstatt ehem. Gasthaus mit Nebengebäude
- Art der Nutzung (WA)
- Anpassung der zulässigen Grundfläche (GR)
- Bauliche Gestaltung hinsichtlich Dachneigung, Dachaufbauten
- Höhenfestlegung
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Garagen, Stellplätze, Nebenanlagen
- Grünordnung mit Artenschutz

Ein Planentwurf für die Änderung / Ergänzung ist ausgearbeitet worden von

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstr. 60, 80335 München

II. Der Planentwurf einschließlich Begründung Erläuterungsbericht in der Fassung vom 08.04.2025

wurde erneut am 08.04.2025 vom Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat

gebilligt.

III. Der Entwurf mit Begründung Erläuterungsbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits

vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann in der Zeit vom 21.04.2026 bis 22.05.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Windach unter <https://windach.de/bauleitplanverfahren/> eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch in der **Verwaltungsgemeinschaft Windach, - Bauamt - 1. Stock, Zimmer 1.4, v.-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach** öffentlich aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Tiere	Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Fachbericht Fledermauserfassung
Boden	Baugrundgutachten
Klima	Allgemeine Hinweise in der Begründung

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

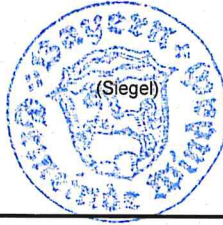
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Windach, den 17.04.2026

Ort, Datum



Windach

Stadt – Marktgemeinde – Gemeinde

Michl, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: **20.04.2026**

Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung